

Datenblatt Rechtchutzversicherung

Versicherungsnehmer	GS Gewerkschaft
Gegenstand der Versicherung	Die Gesellschaft übernimmt im Rahmen des Höchstbetrages und der in der Polizze festgelegten Bedingungen das Risiko der außergerichtlichen und gerichtlichen Unterstützung, die zum Schutz der Rechte des Versicherungsnehmers, d.h. der Gewerkschaftsmitglieder, infolge eines unter die Deckung fallenden Schadensfalles erforderlich sein kann.
Spese Garantite	Dies umfasst die Kosten: - für die Einschaltung eines (1) frei gewählten Rechtsanwalts, der mit der Bearbeitung der Klage beauftragt wird; - für die Hinzuziehung eines (1) gerichtlich bestellten Sachverständigen/technischen Beraters und/oder eines technischen Beraters einer Partei, sofern dieser im Einvernehmen mit der Gesellschaft ausgewählt wurde; - der Justiz; - die Kosten für Ermittlungen zu Subjekten, Eigentumsfragen, zu den Umständen und zum Hergang des Schadensfalls; - die Ermittlungskosten für die Beschaffung von entlastenden Beweisen in Strafverfahren; - Kosten für die Wahl der Zustellanschrift unter Ausschluss von Doppelhonoraren und Reisekosten;
OPTIONALE DECKUNG	Die optionale Deckung wird zusätzlich zur Grunddeckung gewährt, um die versicherte Person im Leistungsumfang des Arbeitsverhältnisses in folgenden Fällen zu schützen GROBE FAHRLÄSSIGKEIT Die Versicherung deckt die Kosten für den gerichtlichen und außergerichtlichen Beistand, der erforderlich ist, um die Rechte des Versicherten infolge von Verfahren im Zusammenhang mit der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit bei einer in der Polizze genannten öffentlichen Einrichtung zu schützen, für Haftpflichturteile in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung und Rechnungswesen sowie für Schadensersatzklagen aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder im Falle einer Verfahrenseinstellung wegen fehlenden Schadens.

STRAFVERTEIDIGUNG

Die Versicherung deckt

- a) die Kosten für die Verteidigung des Versicherungsnehmers in einem Strafverfahren, das die in der Polizza angegebene berufliche und institutionelle Tätigkeit betrifft, wegen eines schuldhaften Vergehens oder einer Ordnungswidrigkeit; die Deckung ist auch vor der offiziellen Formulierung der Strafanzeige wirksam;
- b) die Kosten für die Verteidigung des Versicherten in Strafverfahren wegen vorsätzlicher Straftaten im Zusammenhang mit der in der Polizza angegebenen institutionellen beruflichen Tätigkeit, sofern der Versicherte rechtskräftig freigesprochen oder das Verfahren wegen Geringfügigkeit der Straftat eingestellt wird. Ausgeschlossen sind Fälle, in denen die Straftat aus einem anderen Grund (Tod des Täters, Straferlass, Amnestie, Verjährung, Abgeltung, Einstellung des Verfahrens mit Gerichtsverhandlung, nach Wiedergutmachung gemäß Art. 162 ter des Strafgesetzbuches) erloschen ist, oder Fälle, in denen die Strafe auf Antrag der Parteien verhängt wurde (sog. Prozessabsprache)

AUSSERVERTRAGLICHE VERTEIDIGUNG

Die Versicherung deckt die Kosten, wenn der Versicherungsnehmer in Ausübung seiner in der Polizza genannten beruflichen Tätigkeit:

- a) gezwungen ist, einen Rechtsstreit zu führen, um außervertragliche Schadensersatzansprüche abzuwehren, die von Dritten gegen den Versicherungsnehmer aufgrund von dessen rechtswidrigen Handlungen erhoben werden. Die Deckung greift nur, wenn eine Haftpflichtversicherung für die Ausübung des Amtes besteht; diese Versicherung tritt auf zweites Risiko ein, nachdem die vom Haftpflichtversicherer geschuldeten Beträge für die Kosten der Abwehr und des Unterliegens in Fällen, die von der Haftpflichtversicherung gedeckt sind und bei denen der Versicherer ordnungsgemäß interveniert hat, erschöpft sind. In Ermangelung einer Haftpflichtpolice ist die Rechtsschutzdeckung nicht anwendbar;
- b) einen außervertraglichen Schaden erleidet, der auf die unerlaubte Handlung eines Dritten zurückzuführen ist.

EINSPRUCH GEGEN VERWALTUNGSSANKTIONEN

Die Versicherung deckt die Kosten für den Fall, dass der Versicherte vor dem zuständigen Richter Einspruch gegen den Beschluss - Anordnung zur Zahlung einer Verwaltungssanktion - eines Geldbetrags von 1.000,00 € oder mehr einlegen muss.

Die Garantie gilt nicht für Verstöße gegen Steuer-/Steuervorschriften.

Die Deckung umfasst beispielsweise, aber nicht ausschließlich, die Kosten für die Verteidigung in Verfahren, die sich aus Verstößen gegen die Verpflichtungen und die Erfüllung der folgenden Dekrete und ihrer späteren Änderungen ergeben

- Gesetzesdekret 81/2008 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen: (Konsolidiertes Sicherheitsgesetz) über den Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Gesetzesdekret 758/94 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen: "Änderungen der Sanktionsvorschriften im Bereich der Arbeit";
- Gesetzesdekret 494/96 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen: "Umsetzung der Richtlinie 92/57/EWG über die auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen anzuwendenden Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesetzesdekret 196/03 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen: "Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten";
- Gesetzesdekret 231/01 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen: "Verordnung über die verwaltungsrechtliche Haftung von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, einschließlich solcher ohne Rechtspersönlichkeit";
- Gesetzesdekret 152/2006 (Umweltgesetzbuch) über die Neuordnung und Koordinierung der Umweltgesetzgebung.

Rueckwirkung und Nachhaftung

Die Deckung wird für Ansprüche gewährt, von denen der Versicherungsnehmer erstmals nach Mitternacht des Tages, an dem der Vertrag abgeschlossen wurde, Kenntnis erhält, die sich jedoch auf Tatsachen und Verhaltensweisen (einschließlich Unterlassungen) beziehen, die der Versicherungsnehmer in den zwei Jahren vor dem Datum des Inkrafttretens der Police begangen hat, unter der Bedingung, dass der Versicherungsnehmer erklärt, dass ihm keine Umstände, Handlungen oder Tatsachen bekannt sind, die zu einem Anspruch führen könnten, der nach diesem Vertrag entschädigungsfähig ist. Ebenso erstreckt sich die Deckung auf Ansprüche, die während der Vertragsdauer entstehen, aber innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung des Vertrags bekannt und gemeldet werden. War in der Zeit vor dem Datum des Vertragsabschlusses eine andere Rechtsschutzversicherung zugunsten des Versicherungsnehmers in Kraft, so gilt diese Deckung auf zweites Risiko für den Zeitraum des doppelten Versicherungsschutzes. Besteht für den Versicherungsnehmer eine Rechtsschutzpolice für denselben Versicherungsschutz wie die vorliegende Versicherung, so gilt der vorliegende Vertrag auf zweites Risiko, d. h. zusätzlich und unter Ausschöpfung des von der Einrichtung geschuldeten Betrags oder für die von ihr nicht anerkannten Kosten. Selbst wenn die Organisation des Versicherungsnehmers nicht in den Genuss der Rechtsschutzversicherung kommen kann, gilt dieser Versicherungsschutz in jedem Fall als ausschließlich subsidiär, sobald die Verpflichtungen der Organisation im Rahmen der Prozesskostenhilfe erfüllt und ausgeschöpft sind.

Jaehrlicher
Hoechstbetrag
pro versicherte
Person

30.000 euro

Dauer der Polizze

1 Jahr ohne stillschweigende Verlaengerung

Territorialer
Geltungsbereich

Italien

Tarifparameter

Die Mindestubruttojahrespraemie fuer die Gruppenversicherung betraegt Euro 10.000,00

Fuer jede versicherte Person betraegt die Einstiegspraemie fuer die optionale Deckung Euro 105,00

La validità temporale della quotazione non potrà essere superiore a 30 giorni dalla data di invio del presente documento. La presente scheda è da intendersi quale strumento meramente illustrativo del documento contrattuale che verrà emesso.